

Konrad Fischer

"Ohn menschlichen Gewalt, sonder allein durch Gottes Wort". Melanchthons Konzept einer geistlichen Kybernetik

Ein Beitrag zum Studientag:

Allein durch Gottes Wort. Theologie als Leitungswissenschaft im Verständnis Philipp Melanchthons

Freitag, 16. Februar 2007, 10.00 – 17.00 Uhr, Melanchthonhaus Bretten.

I.

Kybernetik kommt aus dem Griechischen und bedeutet eigentlich Steuermannskunst. Das Wort ist schon in der Antike aus der Nautik in die Politik hinüber gewandert. Dort treffen wir es unter der Form von Gouverneur und Government u. ä. bis heute an, jedenfalls im franco-anglophonen Sprachraum. Paulus spricht in 1 Kor 12, 8 von den verschiedenen Gaben, mit denen Gott die Gemeinde ausgestattet hat. Dazu gehören an vorderster Stelle der Apostolat, das Prophetenamt und der Dienst der Lehre. Und dazu gehören auch die Leitungsbegabungen, die kybernetische – ein Hinweis aus der Frühzeit der Kirche, dass Verkündigungsaufgabe und Leitungsverantwortung nicht unmittelbar zusammenfallen müssen

Der Wortstamm kyberna- hat von daher in der Christenheit eine bis in die Anfänge zurückreichende Wurzel; er hat aber mit der spezifischen Bedeutung der Leitungsverantwortung in der Kirche im übrigen zu keiner Zeit nachhaltigen Klang gewonnen und steht auch in der gegenwärtigen Theologie kaum im Vordergrund. Allerdings widmet die TRE in ihrem 1990 erschienen 20. Band dem Stichwort einen vergleichsweise ausführlichen Artikel. Daraus lassen sich einige Hinweise auf die neuere Geschichte des Begriffs im theologischen Umfeld, vor allem aber Erinnerungen an Versuche der vergangenen 60er und 70er Jahre entnehmen, Theologie und Informationswissenschaften miteinander ins Gespräch zu bringen. Dass diese Versuche gescheitert und vergessen sind, hat vielleicht mit der Hochschätzung der Kybernetik durch die marxistische Philosophie des untergegangenen Sozialismus zu tun, für den die Vision der naturwissenschaftlich-technischen Beherrschung und Berechenbarkeit gesellschaftlicher Informations- und Kommunikationsprozesse offenbar eine große Verlockung darstellte. Das marxistisch-leninistische Lexikon der Philosophie, 1964 in Leipzig und 1972 wortgleich bei Rowohlt in Hamburg erschienen, zeugt davon mit einem ausgedehnten Beitrag, während das Historische Wörterbuch der Philosophie in seinem 1976 erschienen 4. Band mit einem eher schmalen Artikel das rasch abflauende Interesse der Geisteswissenschaften an diesem Begriff signalisiert. Bei mir als einem Zeitgenossen jener bewegten und um ihre Orientierung ringenden Jahre und Generation ist der Begriff hängen geblieben als ein Kalb, mit dem zu pflügen sich vielleicht lohnen könnte.

II.

Dass ich das Wort Kybernetik benutze, und dass ich es in einem geistlichen Sinn benutze und dass ich es für die Arbeit in der Kirche in Anspruch nehmen möchte, im Feld der Gemeindeverantwortung ebenso wie in der regionalen und gesamtkirchlichen Verantwortung, hat seinen einfachen Grund darin, dass alle drei Arbeitsfelder der Leitung bedürfen. Es finden unter uns beständig Leitungs- und Steuerungsprozesse statt, nur dass wir das oft gar nicht merken und auch nicht reflektieren, weshalb diese Prozesse dann – ich rede von der Tagesarbeit in der Kirchengemeinde – gelegentlich eher chaotisch und ungeordnet verlaufen. Und so könnte ich jetzt natürlich auch von einem geistlichen Leitungskonzept statt von einer geistlichen Kybernetik sprechen.

Dass ich das nicht tue, sondern unter Verweis auf Melanchthon und seine Vorliebe für Ri 14, 18 dieses buntscheckige Kalb Kybernetik vor meinen Pflug spannen möchte, soll bereits bestimmte Vorentscheidungen in der Reflexion des kirchlichen Leitungsgeschäfts signalisieren. Leitung, so hat Hans Asmussen in seinem Einführungsreferat zur Barmer Theologischen Erklärung vor jetzt bald 73 Jahren festgestellt, setzt immer das Verhältnis von Führenden und Geführten voraus und signalisiert auf diese Weise immer auch vertikale Hierarchie und Herrschaft. Ich finde diese Sicht durch den Text der Barmer Theologischen Erklärung nicht bestätigt. Dort heißt es in These 4: "Die verschiedenen Ämter die der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten Dienstes." Diese Formulierung fordert nach meinem Eindruck, den Leitungsgedanken so zu entwickeln, dass das natürliche Gefälle oder die natürliche Gravitation,

die – wie bei Asmussen bemerkt - mit dem Leiten verbunden ist, zugleich kritisch wahrgenommen und ausbalanciert wird. Der Kybernetik-Begriff ist insgesamt eher einem horizontalen systemischen Denken verpflichtet und scheint mir von daher das geeignete Mittel, Fragen der kirchlichen Leitungspraxis aus der Perspektive von Barmen 4 zu reflektieren. Leitung ist nötig und unabdingbar. Zugleich muss sie jederzeit kritisch bedacht und begleitet werden, damit sie nicht zur Herrschaftsausübung mutiert. Ich möchte also den Begriff geistliche Kybernetik zur Bezeichnung derjenigen Leitungs- und Steuerungsfunktionen benutzen, die sich aus der theologischen Reflexion auf das Wesen der Kirche gewissermaßen von selber, wenn man so will: in einer bestimmten Sachnotwendigkeit und so weit als möglich unabhängig von persönlich-zufälligen Entscheidungen und Vorlieben ergeben.

Und vielleicht kann Kybernetik auch ein Signalwort sein, das den Reiz des Unerschlossenen und Unverstandenen verströmt, einer Sache also, die ich nicht weiß, dann aber wissen möchte, oder kurz gesagt: lernen möchte, das nenne ich die wissenschaftspsychologische Seite dieser Angelegenheit. Jedenfalls haben offenbar nicht nur Theologiestudierende mit dem Stichwort Leitung und gar Kirchenleitung ein Problem. Nimmt man unsere einschlägigen Enzyklopädien zur Hand, so ergibt sich sowohl in TRE wie in EKL zum Stichwort Kirchenleitung Fehlanzeige; im Artikel, den die RGG zum Stichwort bietet, verschlingt die Information zur Institution Kirchenleitung¹ auf der Stelle den Versuch einer theologischen Skizze. Erst das Evangelische Staatslexikon zeigt sich bereit, ausführlicher Auskunft zu geben, und signalisiert auf diese Weise zugleich die theologische Randlage unseres Begriffs. Und so stehe ich vor dem bemerkenswerten Befund, dass die Theologie, für die doch sonst die Lehre von der Kirche als Ekklesiologie ein zentrales Thema ist, an dieser Stelle gewissermaßen auf Nicht-Zuständigkeit plädiert. Barmen vier kommt theologisch offenbar nicht vor. Und wenn ich denn schon im Begriff bin, die Fehlanzeigen zu summieren, so will ich nicht übergehen, dass Fragen des geistlichen Leitungsgeschäfts, soweit ich erkennen kann, weder im akademischen Studium noch in der 2. Ausbildungsphase thematisiert werden und halte jetzt mit der Forderung nicht hinterm Berg, hier dringend Abhilfe zu schaffen.

III.

Denn Theologie ist Leitungswissenschaft. Sie war es als Reflexion auf Inhalt und Dynamik des Evangeliums von ihren ersten Anfängen an. Sie war es in den großen Systemen des Hochmittelalters. Und es waren theologische Erkenntnisse, die das Kirchenwesen im Anbruch der frühen Neuzeit grundlegend erschüttert und im Reformationszeitalter zu neuer Kraft (sowohl unter den Kirchen der Reformation wie unter der Kirche des Tridentinums) gebracht haben. Theologen wie Johannes Brenz, Johannes Bugenhagen, Philipp Melanchthon und Andreas Osiander – ich nenne diese Vier Namen hier stellvertretend für die so überraschend hohe wie unbekannt hohe Zahl herausragender Gestalter der Reformation - sind es gewesen, die im Zusammenspiel mit Magistraten und fürstlichen Juristen nicht nur die Grundlage des modernen Kirchen-, sondern darin zugleich die Grundlage des modernen Staatswesens geschaffen haben. Theologie, so hat Schleiermacher formuliert, ist "der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d. h. ein christliches Kirchenregiment, nicht möglich ist" (KD § 5).

Und um jetzt zu verdeutlichen, was ich im Blick auf Philipp Melanchthon mit dem Konzept einer geistlichen Kybernetik meine, erzähle ich das folgende:

Als ich Pfarrvikar geworden war, hatte ich das Glück, bei einem Dekan sozusagen als Beimann eingesetzt zu werden, bei dem ich – meinestils mit hoher Theologie reichlich ausgestattet – lernte, bei kirchlichen Entscheidungsprozessen ganz vornean auch nach der Rechtslage zu fragen; ich lernte, zu den Sitzungen der Gremien nach geschäftsordnungsgemäßer Regel einzuladen; ich lernte Tagesordnungen präzise und in innerer Logik zu strukturieren; ich lernte, Beratungsgespräche

¹ In ähnlicher Weise erläutert W. Härle das Stichwort im Art. Kirche, TRE 18, 301 Z. 12ff. in einem eher der Institution verpflichteten Zusammenhang.

zielorientiert zu moderieren und hinsichtlich Verabredungen und Weichenstellungen sorgfältig zu protokollieren; ich lernte, bei anstehenden Beschlüssen im Blick auf diejenigen, die nicht tagtäglich mit dem zur Beratung anstehenden Problem konfrontiert waren, die erforderlichen Beratungs- und Sitzungszeiträume vorlaufend einzuplanen und einzubedenken; ich lernte, Entscheidungen – auch solche scheinbar geringen Gewichts – in einem geschäftsordnungsgemäßen Abstimmungsverfahren herbeizuführen; ich lernte, bei neuen Thematiken nach denjenigen schon bekannten oder auch noch nicht bekannten Gemeindegliedern Ausschau zu halten, die von dem neuen Thema berührt sein könnten, sei es aus Interesse, sei es aus persönlicher oder beruflicher Erfahrung und Position. Ich lernte, die Akzeptanz der von mir geplanten Angebote einzubedenken und mögliche Konfliktpotentiale zu kalkulieren. Ich lernte, vorlaufende Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu erkennen, zu berücksichtigen und in Anspruch zu nehmen. Ich lernte das Wort Marktlücke kennen zu einer Zeit, als noch niemand an die betriebswirtschaftliche Dimension kirchengemeindlicher Arbeit dachte (also etwa 20 Jahre vor dem München-Programm). Ich lernte, entgegen einer damals einseitig am Kerygma orientierten Theologie das religiöse Bedürfnis von Menschen zur Kenntnis zu nehmen, zu beachten und zu achten. Ich lernte einen tiefen Respekt vor der Gemeinde und ihren gewählten Gremien; und in all diesen Dingen ging mir auf, was es bedeutet, das Amt und die pastorale Letztverantwortung des Pfarrers als des Episkopos, des Bischofs der Gemeinde wahrzunehmen. Will sagen: Ich lernte Respekt, Achtung und Gehorsam als zentrale soziale und anthropologische Leitfunktionen, ich lernte sie als kybernetische Funktionen in der Organisation einer Gemeinde verstehen und schätzen.

Wobei ich hinzufügen möchte: Ich habe alle diese Dinge seinerzeit pragmatisch als schlüssige Leitungstechniken wahrgenommen und hernach als selber verantwortlicher Gemeindepfarrer angewandt und weiter entwickelt. Erst im Laufe weiterer theologischer Studien, insbesondere in der Auseinandersetzung mit Schleiermacher und der Barmer Theologischen Erklärung ging mir auf, dass diese Techniken in der gemeindlichen Leitungsverantwortung nicht sekundär herangezogene Führungsinstrumente darstellen, sondern sich mit innerer Stringenz aus einem Gemeinde- und Kirchenverständnis ergeben, das seine Mitte und sein orientierendes Prinzip im Wort der Schrift vorgegeben weiß.

IV.

Das Wort der Schrift gehört auf jeden Fall und unabdingbar in das Zentrum jedweden kirchlichen Lebens- und Leitungszusammenhangs. *Verbum iudex*, das Wort ist Richter, hat Philipp Melanchthon formuliert (L. prae. MSA 2,2, 481, Z. 24²); es hat das letzte Sagen und soll und muss gerade deshalb als das erste Sagen, als Leitschnur und Leitorgan des Glaubens ernst und in Anspruch genommen werden. (*vox divina reatrix fidei*; CR 12, 142). Das meint keineswegs eine *ex cathedra* geltende Ermächtigung des ordinierten Amtes auf Dekretion von Wahrheit. Aber es insistiert auf der hohen Bedeutung von Predigt und theologisch verantworteter Schriftauslegung im Leitungsgeschäft der Kirche. Beides, Predigt und Schriftauslegung, lässt sich nicht als kybernetisches Instrumentarium im oben beschriebenen Sinne eingemeinden. Aber beides ist die zwingende Voraussetzung für dessen sachgemäßen Gebrauch, denn in Schriftauslegung und Predigt entscheiden sich Atem, Geist und Klima der Kirche, sei als Gemeinde, als Bezirk, als Werk oder als Landeskirche und Kirchenbund. In Anforderung und Erwartung an die Predigt spiegelt sich im Kern das Vertrauen in die Leitungsvollmacht des göttlichen Wortes insgesamt. Wo immer das Wort ergeht, da liegt über seinem Ergehen nach Melanchthons Überzeugung unabhängig von Begabung und Glaubensfülle des oder der Predigenden die Verheißung der heilsamen, und das bedeutet: der orientierenden und zielführenden Wirksamkeit Christi. Wer euch hört, der hört mich, pflegt Melanchthon in diesem Zusammenhang zu zitieren (Lk 10, 16; L. prae. MSA 2, 2, 488, Z. 18).

Deshalb soll, wer immer die kybernetischen Instrumente in die Hand nimmt, die Predigt als erste Aufgabe und Anstrengung der Leitungsarbeit auf's äußerste schätzen. Und deshalb ist nach meiner Überzeugung jede kirchliche Gesellung, die es unternimmt, sich, ihr Selbstverständnis, ihre Ziele und

² MSA = R. Stupperich (Hg.): Melanchthon Studienausgabe. 7 Bdd. Güterloh 1951 ff.

Konzepte zu diskutieren, gut beraten, den gemeinsamen Diskurs vom Wort der Schrift her zu organisieren. Mut zur Predigt und Mut zur Schriftauslegung sind in reformatorischer Erkenntnis die überhaupt entscheidenden Vorbedingungen gelingender Leitung. Sie sind der zugespitzte Ausdruck des Vertrauens in die Christushaltigkeit der Ecclesia, eine Christushaltigkeit freilich, die dem Lebens- und Kommunikationszusammenhang Kirche insgesamt verheißen ist. Die Barmer Theologische Erklärung hat diesen Sachverhalt in ihrer dritten These mit der Zeugnisäquivalenz von Botschaft und Ordnung zum Ausdruck gebracht. "Die christliche Kirche", so wird uns dort eingeschärft, "ist die Gemeinde von Brüdern [sc. und Schwestern], in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt." Von daher halte ich entschieden dafür, in der Leitungsarbeit niemals zwischen einem "eigentlichen" Bereich (Verkündigung, Katechese, Seelsorge etc.) und einem "uneigentlichen" Bereich (Bau, Finanzen etc.) qualitativ zu differenzieren. Barmen hat uns gelehrt, beides, Botschaft und Ordnung der Kirche, als den einen und selben Zusammenhang der heilsamen Gegenwart Christi zu begreifen.

V.

"So oft wir [...] sprechen, Ich glaube, das eine heilige Kirche sey [...] sollen wir vns auch umbsehen, wo dieselbige ist. Nemlich wo diese zeichen gefunden werden [...] Nemlich reine lere des Euangelij, rechter brauch der Sacrament vnd der gehoram gegen dem Ministerio in göttlichen geboten" heißt es in einer Äußerung Melanchthons aus dem Jahr 1552 (Examen Ordinorum; MSA 6, 212).

"Gehorsam gegen dem Ministerio in göttlichen Geboten." Ehe sich jetzt ein stirnrunzelnder Konservatismusverdacht erhebt, möchte ich dieses Element, für Melanchthon das nach Evangelium und Sakrament dritte Außenzeichen der Kirche, einer kritischen Nachdenklichkeit unterziehen. Der Gehorsam, von welchem hier die Rede ist, ist kein obrigkeitlicher, kein durch Gesetz erzwungener, kein von menschlichen Maßnahmen oder irgendeiner menschlichen Gewalt abhängiger Gehorsam. Er ist auch nicht der Gehorsam gegenüber Pfarrerin oder Pfarrer oder sonst welcher Respektsperson. Es ist der Gehorsam, den die Kirche in allen ihren Gliedern dem ihr aufgetragenen Dienst schuldet. Es ist der Gehorsam vor dem Wort. Bei uns wird gelehrt, heißt es in dem von Philipp Melanchthon verfassten Augsburger Bekenntnis, "daß wir Vergebung der Sunde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mogen durch unser Verdienst, Werk und Genugtun, sonder daß wir Vergebung der Sunde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, umb Christus willen, durch den Glauben [...] Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt", auf lateinisch: institutum est ministerium evangelii (CA IV.V; BSLK 56. 58). Auf der Stelle wird merklich: der "Gehorsam gegen dem Ministerio" ist keineswegs oder allenfalls über wie viele Ableitungen ein Gehorsam gegen Personen oder Strukturen. Es ist vielmehr derjenige Gehorsam, in welchem sich die Achtung der Kirche vor ihrem Dienst und Auftrag und insoweit die Selbstachtung der Kirche konzentriert und zur Darstellung bringt.

Wolfgang Huber hat vor einigen Jahren den Begriff der Selbstsäkularisierung der Kirche in die Debatte eingeführt. Das markierte seinerzeit – Mitte der 90er Jahre – eine bedeutende Weichenstellung in der Selbstreflexion der Kirche. Der Begriff war geeignet, die Kirche daran zu erinnern und dazu zu ermutigen, sich selber und aller Welt klar zu machen, dass sie sich selber ernst zu nehmen bereit ist; und er ist geeignet, klar zu machen, dass sich die Kirche selber ernst nimmt, weil sie ihre Sache ernst nimmt. Und natürlich: sie nimmt ihre Sache ernst, weil sie Gott ernst nimmt. Sie nimmt aber, setze ich jetzt im melanchthonischen Duktus fort, sich, ihre Sache, Gott, dann ernst, wenn sie den ernst nimmt, den Gott aus seinem Schoß heraus gesandt hat, um durch das Evangelium seine Kirche zu sammeln und hat sich so geöffnet, dass jedermann und jedefrau ganz eindeutig wissen kann, wer oder was Gott ist, nämlich weise, gut, wahrhaftig, rein, allmächtig, frei, gerecht im Gericht; vor allem aber: barmherzig, denn Gott ist der, sagt Melanchthon, der uns um des Mittlers Christus willen die Sünde vergibt und uns um des Sohnes willen im Gebet erhört (En. in Col.; CR 15, 1238-1242).

VI.

Ich möchte bei der Frage der Selbstachtung der Kirche noch einen Moment verweilen und dann diese Frage aus melanchthonischer Perspektive auf das Verhältnis der Kirche zu ihrem säkularen Umfeld wenden.

"Gehorsam gegen dem Ministerio" meint für Melanchthon zuerst den Selbstgehorsam der Kirche gegen ihren Auftrag, also den innerkirchlichen Respekt vor ihrem Amt und Dienst. Seinerzeit bezog sich das vor allem auf Pfarrer und Diakone; es muss aber heute selbstverständlich auch den innerkirchlichen Respekt vor Amt und Dienst aller umschließen, die im geordneten Amt, sei es als Pfarrerinnen und Pfarrer, sei es als Prädikanten, sei es als Kirchenälteste und Katecheten, Diakone, Kantoren an diesem Amt und Dienst ihr Teil und ihren Anteil haben. Jedes kirchliche Leitungsgremium welchen Arbeitsfeldes und welcher Ebene auch immer ist gut beraten, wenn in allen seinen Handlungs- und Entscheidungsabläufen die Frage mit einbedacht ist: entspricht das, was wir da beraten, dem Respekt vor Amt und Dienst, der uns aufgegeben und anvertraut ist? Wird die Achtung vor denen, die diesen Dienst tun, und also unsere geschuldete Selbstachtung in unseren Entscheidungen sichtbar?

Selbstachtung der Kirche heißt dann aber auch, dass wir als Kirche allen Grund und Recht haben, für die Sache der Kirche auch nach außen hin auf der erforderlichen Achtung zu bestehen. Die Demut des Glaubens schließt das Selbstbewusstsein des Glaubens nicht aus, sondern ein. Wir haben Grund, Recht und Anlass, solche Achtung innerhalb der Gesellschaft, bei Einzelnen, bei Vereinen und Gruppierungen, bei Parteien und kommunalen Einrichtungen, bei Bürgermeistern und Landräten, bei Parlamenten und Regierungen einzufordern. Das gilt nicht nur für den einzelnen Soziotop (mit Bitte um Nachsicht für dieses Kunstwort), also für Dorf, Stadt oder Region. Das gilt selbstverständlich gesamtgesellschaftlich bis in den europäischen Raum hinein (was sich nebenher auch aus der Reformation lernen lässt. Die nämlich war durchaus kein provinzielles Unternehmen, wie uns manche, vor allem Medien, in der Entgegensetzung von Landeskirche und Weltkirche glauben machen wollen. Die Reformation hatte von Anfang an starke internationale und paneuropäische Achsen. Und daran wiederum hatte Melanchthon einen ganz erheblichen Anteil, wie sich z. B. am Briefwechsel mit Herzog Christoph von Württemberg zeigen lässt). Also hat die Kirche insgesamt Grund, Recht und Anlass, solche Achtung gesamtgesellschaftlich geltend zu machen, wie das bei uns in schmerzhafter Erinnerung an das bußtägliche Versagen z. B. in der Sonntagsfrage inzwischen ja auch weithin geschieht. Aktuell gibt es Grund, nicht nur den Sonntagsverkauf, sondern die Sonntagsarbeit insgesamt zu problematisieren; es gibt Grund, auf öffentlich verantworteten Religionsunterricht und auf den Unterhalt der theologischen Fakultäten zu pochen. Es gibt allen Grund, die Erinnerung an die Verantwortung der öffentlichen Hand für das religiöse Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger präsent zu halten. Zu den historischen Verdiensten Melanchthons gehört, dass er als erster die cura religionis, die Verantwortung der Politik auch für die erste Tafel des Gesetzes, also für den religiösen Kern und Kultus christlichen Glaubens, postuliert hat. Zu dieser Verantwortung gehört für ihn selbstverständlich der Unterhalt der Schulen und theologischen Ausbildungsstätten, und dazu gehört auch die Forderung nach angemessener Alimentation der Kirchendiener und Pfarrer; und es gehört auch die Forderung dazu, in öffentlichen Fragen die Stimme der Kirche zu hören (L. prae. MSA 2, 2, 503). Dass es heute in den aufgeklärten Verfassungen Europas eine durch den Staat garantierte positive Religionsfreiheit gibt, ist uns trotz der Problematiken des Sozialismus so selbstverständlich geworden, dass die Erinnerung an die diesbezüglich entscheidenden Entwicklungen der Reformationszeit mit der selbstbewussten Inanspruchnahme des Staates für die Belange der Religionsausübung darüber nahezu verblasst ist.

Dass ich den Reformator Melanchthon damit jetzt keineswegs als Frühaufklärer präsentieren möchte, bedarf keiner besonderen Beteuerung. Melanchthon hat damals alle diese Dinge legalistisch unter einem nicht pluralitätsfähigen Wahrheitsbegriff gedacht. Entsprechend hat er Fürsten und Magistrate zur repressiven Durchsetzung seiner Forderungen aufgefordert. Falsche Lehre sollte verboten, Heiligenverehrung mit Strafe belegt, Schwärmerei und Ketzerei mit dem Tod bedacht werden. Das sind die historischen Tatsachen. Aber ich möchte gerne die Grundfärbung und Grundmelodie seines Denkens nach seinen produktiven Elementen methodisch von den Bedingungen seiner historischen Konkretion trennen. Dann zeigt sich dem Substrat nach in der Behaftung der Fürsten und Magistrate mit der cura religionis das Keimgut einer Entwicklung, an deren Ende der Staat als Garant von Religionsfreiheit in beiderlei Belang in Anspruch genommen ist. In der Tradition Melanchthons steht nicht der laizistische Staat. In der Tradition Melanchthons steht eine Grundordnung, die sich unter den Bedingungen eines modernen pluralistischen Gesellschaftsbildes der aktiven Verantwortung für die Religionsausübung der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet weiß. Nach meiner Überzeugung liegt beispielsweise – und

gerade entgegen der apokalyptischen Feindschaft, mit welcher Melanchthon zeitbedingt den Islam betrachtete – die Gewährung und Ermöglichung muslimischen Religionsunterrichts fernperspektivisch auf der mit der *cura religionis* vorgezeichneten Linie.

VII.

"Wo man euch nicht aufnimmt und nicht hört, da geht hinaus und schüttelt den Staub von euren Füßen zum Zeugnis gegen sie." So steht es Mk 6, 11 als ein Wort Jesu bei der Aussendung seiner Jünger. Ich möchte damit eine letzte Bemerkung zum kybernetischen Funktionszusammenhang Gehorsam und Selbstachtung verknüpfen. Beides schließt die Fähigkeit und die Bereitschaft zum Konflikt mit ein. Das ist jetzt für die Kirche insgesamt nicht besonders neu und nicht besonders originell. Man kann die ganze Kirchengeschichte als Kette von Konflikten und Kämpfen beschreiben. Dennoch scheint mir, dass wir in unseren Gemeinden (und vielleicht auch in größeren kirchlichen Korporationen) gelegentlich mit dem Problem der Selbstverkleinerung zu tun haben. Wir verifizieren sozusagen die marxistische Behauptung, derzufolge Religion als Privatsache anzusehen ist, indem wir Bürgermeister und Parteien erlauben, uns als Verein unter Vereinen zu betrachten; indem wir unsere Frömmigkeit privatisieren und unsere Umgebung damit möglichst nicht behelligen (und dabei vielleicht zugleich unsere Marginalisierung beklagen); indem wir uns selber zu religiösen Dienstleistern degradieren, jeweils a hoc tätig werdend, aber bescheiden in unserem gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsanspruch. Die *ecclesia* Melanchthons war im Vollsinn *die Kirche* an ihrem jeweils bestimmten Ort: in ihrer Stadt, in ihrem Dorf, in ihrem Fürstentum. Als diese – das belegen die Forderungen, mit denen Melanchthon Magistrate und Fürsten konfrontiert – war die Kirche, und zwar diese konkrete Kirche an ihrem Ort, in der Sprache der Gegenwart gesprochen, als hochrangiger kommunaler Faktor von gesellschaftlicher Gesamtverantwortung ausgewiesen. Die Forderung der *cura religionis*, auf die ich soeben hingewiesen habe, war ja nur insofern eine sinnvolle Forderung, als die Kirche darauf bestand, dass der Magistrat seiner diesbezüglichen Pflicht auch nachkam. Das muss heute unter den Bedingungen des entwickelten zeitgenössischen Pluralismus natürlich differenziert werden. Aber das kybernetische Substrat dieser Überlegung, die ich auf keinen Fall in einem restaurativen Sinne missverstanden wissen möchte, ist die Erinnerung an den Öffentlichkeitscharakter von Kirche. Im melanchthonischen Duktus gesprochen: Gott hat sich selber im Sohn öffentlich gemacht, und wo das Wort Gottes ergeht, da konstituiert sich Öffentlichkeit, da stellt sich Öffentlichkeit her und da ist der Anspruch Gottes auf Öffentlichkeit präsent (was im übrigen der Grund ist für das *publice* in CA XIV).

Woraus folgt: wo ein Betrieb schließt, da geht es die Kirchengemeinde was an; wo unsere Hauptschulen abgebügelt werden, da geht es uns was an; wo Flüchtlinge unter Druck geraten, da geht es uns was an; wo Baulanderschließungen und Stadtentwicklungspläne aufgelegt werden, das geht uns auch was an. Dabei kann es nun allerdings nicht das Hobby dieses und jenes Pfarrers oder dieser und jener Pfarrerin sein, sich an dieser und jener Stelle einzumischen. Das Wissenschaftliche an der Leitung der Kirche ist für Melanchthon (wie später für Schleiermacher) die Ordnung der Dinge (L. prae. Vorrede; MSA 2, 1, 190 Z. 9). "Die Kirchenältesten bilden mit der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer den Ältestenkreis. Dieser leitet die Gemeinde" So formuliert es die badische Grundordnung (§20) und erkennt damit den Ältestenkreis (oder je nach Konstruktion den Kirchengemeinderat) als das kybernetische Herz der Kirche. Ihm obliegt die Verantwortung auf geistliche Leitung, und nun nicht in einer Strecke von Oben und Unten, als Führen und Geführtwerden, und erst recht nicht im Verhältnis von Geschäftsführung und Kontrolle. Vielmehr sind die gewählten Mitglieder der Gemeindeleitung, wofern sie von der ganzen Gemeinde gewählt und ins Amt gerufen sind, in jenem gegenseitigen Gespräch der Tröstungen und Ermutigungen, auf die uns Luther in den Schmalkaldischen Artikeln hinweist, gewissermaßen der Inbegriff der ganzen *ecclesia* und insofern Kerngestalt ihrer kybernetischen Verantwortung und Kompetenz.

VIII.

Zwei Dinge zum Schluss:

"Es wird auch gelehret, daß alle Zeit müsse ein heilige christliche Kirche sein und bleiben". Damit hat Melanchthon in CA VII eine Formulierung vorgelegt, die in aller Regel gewissermaßen als von oben ergehend und von dort her garantiert begriffen wird. Für unseren Zusammenhang aber scheint mir bedeutsam, dass dieser Art. VII der CA an den Artikel VI anschließt, was dann keine numerische Plattitüde mehr ist, wenn man sich im Zusammenhang unserer Überlegungen die Überschrift und das Thema des 6. Augsburger Artikels vor Augen hält. Der nämlich handelt "Vom neuen Gehorsam", und so möchte ich gerne die Verheißung von CA VII, derzufolge "alle Zeit ein heilige christliche Kirche sein müsse", zugleich als eine zwingende Option und göttliches Gebot lesen, als eine Handlungsanleitung im Sinne der oben beschriebenen Selbstachtung, die das, was zugesagt ist, im Vertrauen auf Gottes Zusage und in der Kraft des verheißenen Geistes auch ins Werk zu setzen vermag. Und so gesehen wird mir unversehens auch die Verheißung Gottes zum Instrument geistlicher Kybernetik, von der wir hier zu sprechen hatten.

Das zweite, das ich noch anfügen möchte, steht im unmittelbaren Folgeartikel. Die christliche Kirche, so formuliert Melanchthon in CA VIII, ist "eigentlich nicht anders [...] dann die Versammlung aller Glaubigen und Heiligen, jedoch [sc. bleiben] in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler, auch öffentlicher Sünder unter den Frommen". Deshalb handelt es sich bei der Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt offenkundig um ein Mischgebilde, das aus den wahrhaft Heiligen und (im Wortsinn) Schein-Heiligen zusammengesetzt ist.

Ich erinnere mich gut, dass dieser Artikel – früher wohl öfter als heute – in einer Hermeneutik des Verdachts gelesen worden ist, mit der man meinte, Karteichristen von den echten und wahren Christen scheiden zu können. Mir scheint, dieses – wie ich finde, für die Kirche tödliche – Missverständnis ist heute zusammen mit dem ganzen Artikel VIII der CA weithin in den Hintergrund getreten. Ich möchte indessen gerne diesen Artikel neu bedenken, möchte ihn aber nicht mehr lesen unter jener Hermeneutik des Verdachts, sondern in einer (Melanchthon viel angemesseneren) Hermeneutik des Vertrauens. Weil die Kirche, obwohl strikt und unaufgebar an ihre äußeren Zeichen gebunden, in ihrem Kern aber unsichtbar und verborgen bleibt und weil wiederum dem ergehenden Wort von Christus her die Verheißung seiner Wirksamkeit geschenkt ist, unterliegen, wofern Gott den Menschen als Sitz seiner Kirche geschaffen hat, in handlungstechnischer Perspektive alle Menschen dem Geheimnis der Kirche. Sie alle sind dem "Gehorsam gegen dem Ministerio" anvertraut, welcher Gehorsam, wie deutlich geworden sein sollte, nicht als Herrschaftsfunktion, sondern als Steuerungsinstrument in der sehr konkreten Tagesarbeit der Kirche zu verstehen ist. Im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Wortes wird der Kirchenferne, der A-Religiöse, auch der Religionsfremde unter den oben beschriebenen Prämissen der Selbstachtung, der Konfliktfähigkeit und des Vertrauens nun keineswegs zum Objekt agitatorischer Mission, aber zu Bruder und Schwester unter dem Dach oder auf dem Boden des Verheißung weckenden Wortes. "Extra ecclesiam nulla salus", außerhalb der Kirche kein Heil, heißt der alte, von Melanchthon bekräftigte Lehrsatz. Kirche hat viel, sie hat alles mit Vertrauen zu tun; und unter der Verheißung eines letzten, eines äußersten, eines buchstäblich eschatologischen Vertrauens in die Gnade Gottes möchte ich jetzt auch diesem Satz eine kybernetische Funktion zuweisen. Es ist ein guter Satz. Unter heutigen Kommunikationsbedingungen droht er niemandem die Hölle an. Er nimmt die Kirche ernst. Er weist ihr zu, was sie Gott und was sie der Welt schuldig ist. Darum, wie gesagt: Ein guter Satz.